



Eigenständigkeitserklärung für die schulische Abschlussprüfung ab Lehrstart 2023

Kauffrau EFZ / Kaufmann EFZ (Stand: Januar 2026)

Was gilt es zu beachten während der Prüfung?

(Auszug aus
der Wegleitung)

- Sämtliche Lösungen und Dateien reichen Sie über die digitale Prüfungsumgebung *smartlearn* ein.
- Da es sich bei der Prüfungsumgebung um eine Webapplikation handelt, müssen Sie während der kompletten Bearbeitung der schriftlichen Prüfung mit dem Internet verbunden bleiben und dürfen sich zu keiner Zeit aus der Prüfungsumgebung ausloggen.

Was ist während der Prüfung erlaubt und verboten?

(Auszug aus
der Wegleitung)

Grundsätzlich können Sie während der Prüfung alle Hilfsmittel (Lernmedien, Notizen, Taschenrechner, Internet, KI-Applikationen etc.) verwenden. Für das Bearbeiten der Teilaufgaben sind unentgeltliche KI-Applikationen ausreichend. Der Internetzugang wird durch die Berufsfachschule über WLAN zur Verfügung gestellt.

Sie dürfen während der Prüfung Notizen machen, müssen diese jedoch am Ende der Prüfung abgeben.

Sie dürfen an die Prüfungen eine separate Maus (ohne Scannerfunktion) mitnehmen.

Untersagt sind:

- Austausch von jeglichen Materialien, Informationen oder Lösungen (analog oder digital)
- jeglicher Austausch mit anderen Personen während der Prüfung (mündlich, über E-Mail, Chatprogramme, Foren, geteilte AI-Accounts etc.)
- Nutzung von Handy/Smartphone, Smartwatch, Smartglases
- private externe Datenträger (USB-Stick, externe HD usw.)
- private erweiterte Hardware (Monitor, Scanner usw.)
- Zugriff auf gemeinsame Netzwerklaufwerke
- jegliches Fotografieren und Aufzeichnen der Prüfungsunterlagen sowie Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen oder sonstige Nutzung von Aufzeichnungsmöglichkeiten (Kamera, Ton, Screenshot-Funktionen und -Werkzeuge wie z.B. Snipping Tool)

HINWEIS: Die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln hat zur Folge, dass Teile der Prüfung oder die gesamte Prüfung mit 0 Punkten bewertet werden.

Eigenständigkeits- erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Wegleitung gelesen sowie verstanden habe und die Prüfung eigenständig bearbeiten werde. Die Folgen eines allfälligen Verstosses sind mir bewusst. Ein Verstoss gegen die in der Wegleitung erwähnten Verbote haben den sofortigen Ausschluss von der Prüfung zur Folge. Die kandidierende Person kann in einem solchen Fall die Prüfung frühestens in einem Jahr wiederholen.

Vorname/Name

Ort/Datum

Unterschrift